

**2. Ordnung  
zur Änderung der  
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
Biologie  
im Rahmen des Bachelors mit Ausrichtung auf  
berufliche und allgemeine Bildung (BAB)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008  
vom 28. Januar 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des Bachelors mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 (AB Uni 18/2008, S. 1103), zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des Bachelors mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 vom 14. September 2009 (AB Uni 43/2009, S. 3122) werden wie folgt geändert:

In der Modulübersicht unter IV wird im Grundlagen-Modul Naturwissenschaften unter „Lehrveranstaltungen“ „Vorlesung: Erkenntnistheorie der Naturwissenschaften“ ersetzt durch „Vorlesung und Seminar: Erkenntnistheorie der Naturwissenschaften“. Unter „Studienleistungen“ wird „Klausur, i.d.R. 1stündig, max. 10 NP“ ersetzt durch „Test, i.d.R. 15minütig, Seminarentwürfe, Betreuungskonzepte, Seminarbetreuung, je nach Ankündigung zu Beginn der Veranstaltung, insgesamt max. 10 NP“.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WiSe 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund eines Eilentscheids des Dekans des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Januar 2011

Münster, den 28. Januar 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles